



ESRS 1 – Klimawandel

Fact Sheet zum ESRS E1

Einleitung

Die Zusammenfassung des ESRS E1 (European Sustainability Reporting Standards) befasst sich mit den Standards und Richtlinien zur Berichterstattung über Klimawandelbezogene Maßnahmen, Risiken und Strategien für Unternehmen. Der Hauptfokus liegt auf zwei Dimensionen: Klimaschutz (climate change mitigation) und Anpassung an den Klimawandel (climate change adaptation). Neben Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien werden physische und Transitionsrisiken behandelt, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können.

Allgemein behandeln die ESRS E1 - E5 themenbezogene Standards im Bereich "Environmental", welche Themen wie Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologische Vielfalt, Ökosysteme sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfassen. Trotz thematischer Abgrenzungen gibt es inhaltliche Überschneidungen zwischen den Standards, welche auch Bereiche der "Social" -Standards tangieren.

Generelle Anforderungen	Environmental	Social	Governance
ESRS 1 Generelle Anforderungen	ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS 2 Generelle Angaben	ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
	ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher & Endnutzer	
	ESRS E5 Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft		



Der ESRS E1 wird unterteilt in die Angabepflichten und Anwendungsanforderungen, welche wiederum wie folgt noch granularer aufgeschlüsselt werden.

Angabepflichten

Governance

- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Strategie

- E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz
- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
- E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Parameter und Ziele

- E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
- E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
- E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften
- E1-8 – Interne CO2-Bepreisung
- E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Anwendungsanforderungen

Strategie

- E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

- E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Parameter und Ziele

- E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
- E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
- E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
- E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften
- E1-8 – Interne CO2-Bepreisung
- E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

ESRS E1 – Zielsetzung

Die Zielsetzung des ESRS E1 "Klimawandel" besteht darin, verbindliche Angabepflichten für Unternehmen festzulegen, um Transparenz über ihre Auswirkungen und Maßnahmen bezüglich des Klimawandels zu schaffen. Diese Angaben sollen es den verschiedenen Stakeholdern ermöglichen zu verstehen:

- ❖ Wie das Unternehmen den Klimawandel beeinflusst, einschließlich positiver und negativer, realer und potenzieller Effekte.
- ❖ Wie die bisherigen, aktuellen und zukünftigen Bemühungen des Unternehmens zur Eindämmung des Klimawandels im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen.
- ❖ Wie das Unternehmen seine Pläne und Fähigkeiten, seine Strategie und Geschäftsmodelle an eine nachhaltige Wirtschaft anpassen wird und somit zur Begrenzung der Erderwärmung beiträgt.
- ❖ Welche weiteren Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung oder Behebung negativer Auswirkungen sowie zum Umgang mit Risiken und Chancen das Unternehmen verfolgt.
- ❖ Welche wesentlichen Risiken und Chancen sich aus den Klimaauswirkungen und -abhängigkeiten des Unternehmens ergeben und wie damit umgegangen wird.
- ❖ Welche finanziellen Auswirkungen dieser Risiken und Chancen in einer kurz-, mittel- und langfristig Perspektive zu erwarten sind.

ESRS E1 adressiert das Thema „Klimawandel“ unter der Betrachtung von zwei Dimensionen:

Klimaschutz (Climate Change Mitigation)

Der Prozess der Klimaschutzmaßnahmen umfasst die Senkung globaler Treibhausgasemissionen, um eine globale Erwärmung von über 1,5 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu vermeiden. Diese Maßnahmen zur Reduzierung stehen in Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens von 2015, welches darauf abzielt, die schwerwiegendsten Folgen des anthropogenen Klimawandels zu verhindern.

Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaption)

Der Prozess beinhaltet die Anpassung an den aktuellen und erwarteten Klimawandel sowie an dessen konkrete und potenzielle Auswirkungen. Es handelt sich um eine systematische Vorgehensweise, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber den direkten und indirekten Folgen des Klimawandels zu erhöhen und die Kapazität des Unternehmens zu stärken, mit den sich ändernden klimatischen Bedingungen umzugehen.



Zusammenfassung von E1-1 bis E1-4

❖ E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Unternehmen müssen einen Anpassungsplan ihres Geschäftsmodells vorlegen, um zum Ziel des Pariser Abkommens beizutragen, welches eine Beschränkung der globalen Erwärmung auf maximal 1,5 °C bis 2050 anstrebt. Dieses Ziel steht im Einklang mit wissenschaftlich fundierten Empfehlungen für einen akzeptablen Grad der globalen Erwärmung.

❖ E1-2 – Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel:

Unternehmen müssen ihre Unternehmensstrategien zur Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung offenlegen, einschließlich der Beteiligung von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien an diesen Zielen. Weiterhin soll das Unternehmen erläutern, ob und wenn ja, wie die Strategien auf die folgenden Themenfelder einzahlt:

- ❖ Klimaschutz,
- ❖ Anpassungen an den Klimawandel,
- ❖ Energieeffizienz,
- ❖ Einsatz erneuerbare Energien und
- ❖ andere Themen.

❖ E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien:

Unternehmen müssen ihre Maßnahmen und Ressourcen für Klimaschutz und Anpassung offenlegen. Sie sollen detailliert ihre Schlüsselmaßnahmen, erzielten und erwarteten Treibhausgas-Emissionsreduktionen sowie relevante Investitions- und Betriebsausgaben darlegen. Diese Angaben sollen die Glaubwürdigkeit ihrer Klimastrategien stärken und müssen mit den Taxonomie-VOKennzahlen konsistent sein.

❖ E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Unternehmen müssen darlegen, wie sie die Wirksamkeit ihrer Klimaschutzmaßnahmen verfolgen, inklusive spezifischer, zeitlich festgelegter Ziele und des Gesamtfortschritts. Zusätzlich müssen sie erklären, wie Stakeholder in die Zielsetzung einbezogen wurden. Diese Offenlegungen sollen die Mindestanforderungen von ESRS 2 MDR-T berücksichtigen und auch zeigen, wie das Unternehmen Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen festlegt.



Zusammenfassung von E1-5 bis E1-7

❖ E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Unternehmen müssen Angaben zum Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens und dessen Energieeffizienz, Aktivitäten in Bezug auf Kohle, Öl und Gas, sowie den Anteil erneuerbarer Energien, machen. Der Energieverbrauch soll in absolute Zahlen aufgeschlüsselt und nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Quellen, inklusive spezifischer Kategorien wie Biomasse und selbst erzeugter erneuerbarer Energie, angegeben werden. ESRS E1-5 gibt hier eine Tabelle vor. Dies soll ein klares Verständnis der Energiequellen und -nutzung des Unternehmens liefern.

❖ E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Unternehmen müssen ihre Treibhausgasemissionen (THG) getrennt nach Scope-1 (direkte Emissionen), Scope-2 (indirekte Emissionen aus bezogener Energie) und Scope-3 (alle anderen indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette) in Tonnen CO₂-Äquivalent sowie ihre gesamten THG-Emissionen offenlegen. Der Prozentsatz der Scope-1-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen ist ebenfalls anzugeben. Diese Informationen sollen ein Verständnis über die direkten und indirekten Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel sowie über die Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette ermöglichen und sind für die Erstellung von nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen wichtig. Nachfolgend gehen wir noch etwas detaillierter auf die Scope 1-3 Emissionen ein.

$$\sum_n^i \left(\frac{\text{gegenwärtiger Wert der Investition; Scope 1-2- und 3 - THG - Emissionen des Unternehmens;}}{\text{gegenwärtiger Wert aller Investitionen (in Mio.EUR) Unternehmensumsatz in Mio.EUR;}} \right)$$

❖ E1-7 – Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Unternehmen müssen Angaben zum Abbau und zur Speicherung von THG in CO₂-Äquivalenten machen, inklusive Projekten der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zusätzlich sind Angaben zur Reduktion oder zum Abbau von THG durch finanzierte Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette erforderlich. Detaillierte Informationen zu den Mengen, Methoden und Rahmenwerken der Berechnung sowie Erläuterungen zu den Abbauprozessen und CO₂-Gutschriften sind ebenfalls verpflichtend. Ziel ist es, die Maßnahmen zur THG-Reduktion transparent zu machen und die Qualität der CO₂-Gutschriften zu verstehen.



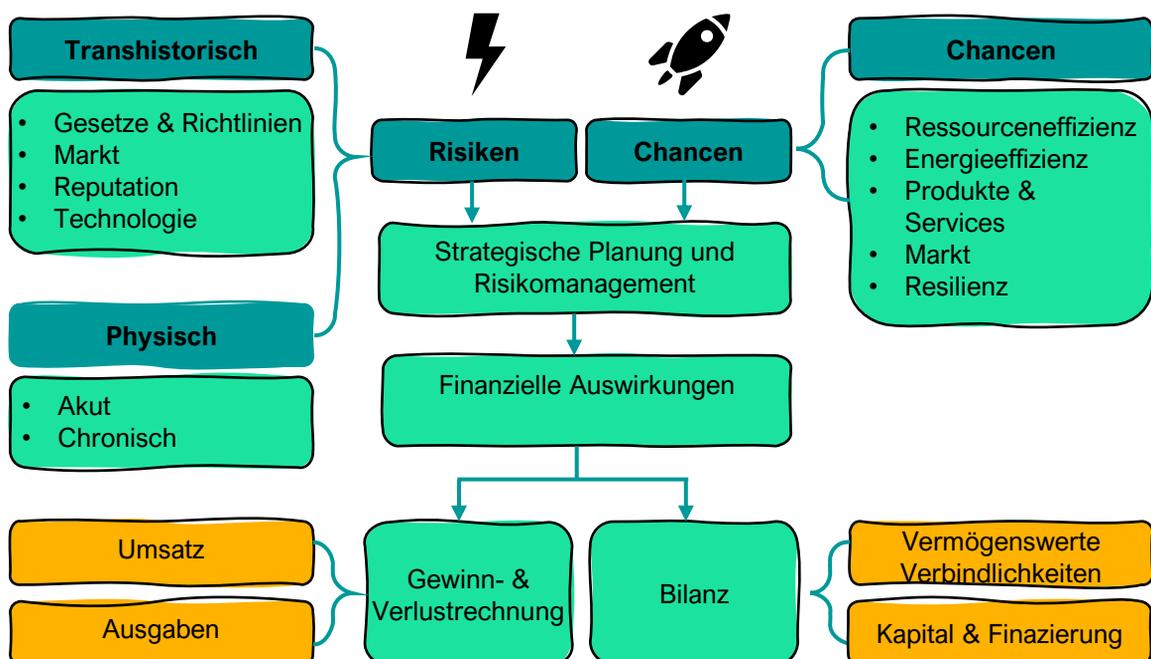
Zusammenfassung von E1-8 von E1-9

🌿 E1-8 – interne CO₂-Bepreisung

Unternehmen müssen offenlegen, ob sie interne CO₂-Bepreisungssysteme haben und wie diese Entscheidungen und klimabezogene Strategien beeinflussen. Sie sollen Art, Anwendungsbereich, angewendete CO₂-Preise und deren Annahmen sowie den Anteil der THG-Emissionen, die das System betrifft, angeben. Zusätzlich ist die Übereinstimmung dieser Preise mit den in den Abschlüssen verwendeten Preisen, besonders im Bezug auf Vermögenswerte, darzulegen. Eine tabellarische Darstellung der Angaben wird vorgeschlagen.

🌿 E1-9 – erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Unternehmen müssen die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken, Übergangsrisiken und klimabezogener Chancen offenlegen. Ziel ist es, ein Verständnis für die potenziellen finanziellen Folgen dieser Faktoren zu schaffen. Die Angaben sollen Informationen zu den erwarteten Kosteneinsparungen, den Auswirkungen von CO₂-armen Produkten und Dienstleistungen auf die Nettoeinnahmen und die potenzielle Marktgröße umfassen. Zudem sind die Angaben mit den Posten im Abschluss abzugleichen, wobei Daten und Annahmen kohärent sein müssen. Der Zusammenhang zwischen klimabezogenen Risiken und Chancen sowie finanziellen Auswirkungen wird in dem unten stehenden Schaubild grafisch dargestellt.



Scope 1 Emissionen:

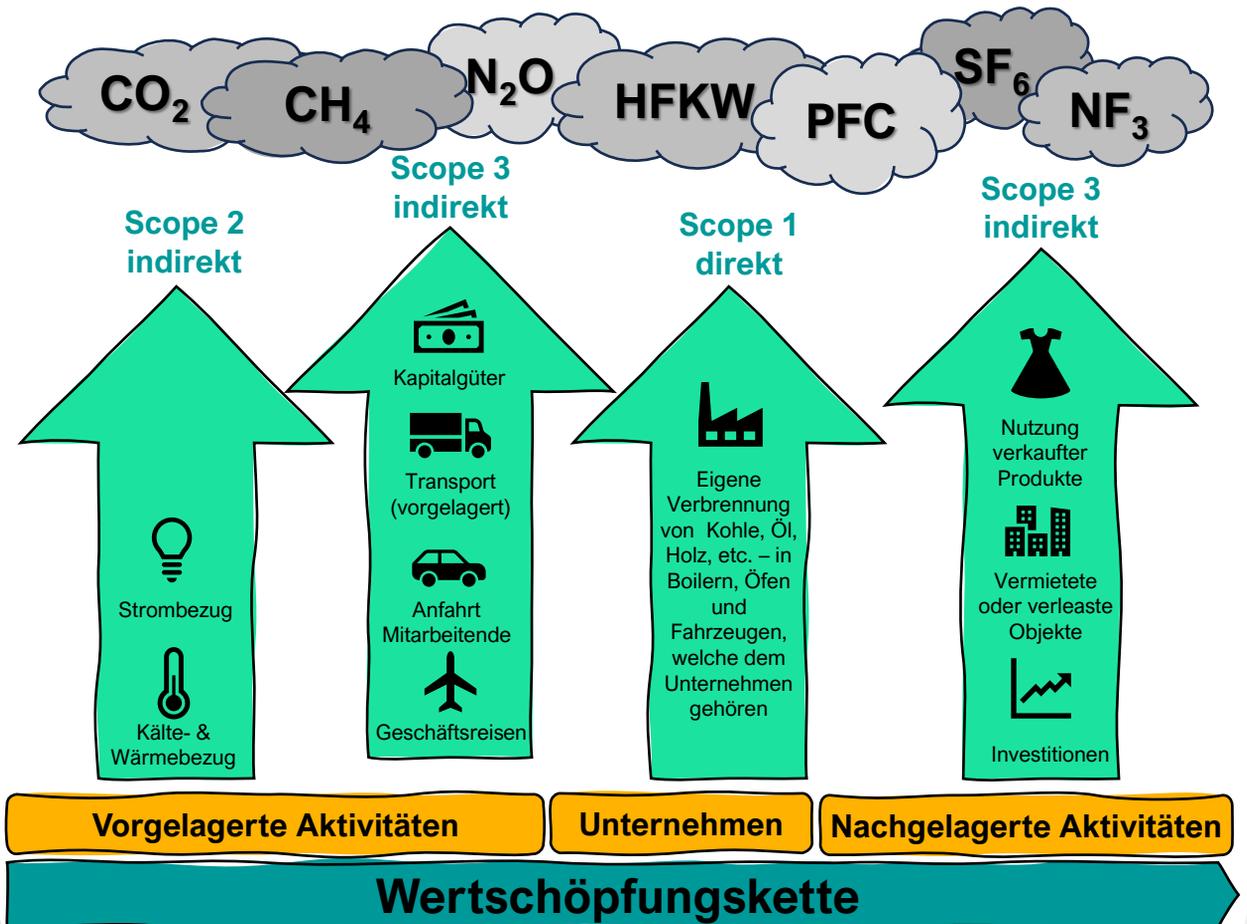
- Sind direkte Treibhausgasemissionen, welche aus Quellen resultieren, welche sich im Besitz oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens befinden.

Scope 2 Emissionen:

- Sind indirekte Treibhausgasemissionen, welche aus dem Bezug und der Nutzung von elektrischer Energie, Dampf, Wärme oder Kühlung entstehen, die das Unternehmen von einem anderen Anbieter bezieht. Obwohl diese Energieproduktion außerhalb der direkten Kontrolle des Unternehmens liegt, wird sie ihm zugerechnet, weil sie Teil seiner betrieblichen Tätigkeit ist.

Scope 3 Emissionen:

- Sind alle anderen indirekten Emissionen, welche im Wertschöpfungsnetzwerk des Unternehmens entstehen, aber nicht unter Scope 1 oder 2 fallen. Diese Kategorie ist oft die umfangreichste und komplexeste, da sie Emissionen aus der gesamten Lieferkette, dem Produktlebenszyklus und der Entsorgung umfasst.





Phase-In Regelung

Auch im ESRS E1 gibt es eine Phase-in-Regelung für zwei Angabepflichten.

Scope-3-Treibhausgasemissionen

Im ersten Jahr der Anwendung müssen die Angaben zu Scope-3-Treibhausgasemissionen nach ESRS E1-6 nur dann gemacht werden, wenn das Unternehmen oder die Gruppe im (konsolidierten) Jahresmittel mehr als 750 Mitarbeitende beschäftigt hat. Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitenden können sich entscheiden, dennoch Scope-3-Emissionen im ersten Jahr offenzulegen, und haben der herrschenden Meinung nach in diesem Fall den Angabepflichten in ESRS E1-6 zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen

Die Angaben über die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen sind im ersten Jahr der Anwendung freiwillig. Sollte eine freiwillige Angabe erfolgen, sind mindestens qualitative Angaben nach den Anforderungen in ESRS E1-9 zu machen. In den ersten drei Jahren der Anwendung des ESRS E1-9 können Angaben ausschließlich in qualitativer Form gemacht werden, wenn die Aufbereitung quantitativer Informationen nicht möglich ist.

Fazit

ESRS E1 umfasst Angabepflichten bezüglich des Klimawandels, fokussiert auf die Identifikation und das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie auf Ziele und entsprechende Parameter. Er beinhaltet Aspekte des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sowie Energieeffizienz und erneuerbare Energien und ist eng mit Umweltstandards zu Wasser- und Meeresressourcen sowie biologischer Vielfalt verbunden. Die Anwendung wird durch klare Abgrenzungen zu anderen Umweltstandards erleichtert. Unternehmen, welche den Klimawandel als wesentlich betrachten, werden ESRS E1 anwenden müssen. Trotz der Herausforderungen, die mit der Berichterstattung komplexer Indikatoren wie Scope-3-Emissionen und der erforderlichen externen Verifizierung einhergehen, ist die Offenlegung klimarelevanter Informationen zunehmend relevant, auch aufgrund von Interaktionen mit anderen EU-Rechtsakten. Derzeit bleiben einige Auslegungsfragen offen, darunter die Anforderungen an die Szenarioanalysen und die Übersetzungskonsistenzen.

CSRD konforme Nachhaltigkeitsberichterstattung: Unsere Leistungen

Nachhaltigkeitsberichterstattung (Exemplarisch)

- ✦ Grundlagenberatung für effektive Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß gesetzlichen Vorgaben (CSRD) und Entwicklungen
- ✦ ESG-Benchmarking als Fundament für die weitere Strategieentwicklung
- ✦ Gemeinschaftliche Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie (CSRD konform)
- ✦ Unterstützung und Durchführung Wesentlichkeitsanalyse und Stakeholder Dialog
- ✦ Beratung und Standardisierung eines individuellen Berichterstattungsprozesses
- ✦ Unterstützung bei der Auswahl für geeignete Softwareunterstützung
- ✦ Erarbeitung eines CSRD-konformen und prüfungssicheren Berichtsteils des Lageberichts

Zusatzleistungen

- ✦ Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsleitbildes und einer ausführlichen Nachhaltigkeitsstrategie
- ✦ Unterstützung bei der Operationalisierung der Strategie durch Erfahrung im Projektmanagement und PMO
- ✦ Einführung der OKR (Objectives & Key Results) Managementmethode zur optimalen Formulierung, Kommunikation und Umsetzung der Strategie
- ✦ Mitarbeiterschulungen in den Bereichen CSRD & OKR (inkl. Enablement zur eigenständigen Berichterstattung)
- ✦ Erarbeitung und Durchführung eines Change Management Konzeptes zur nachhaltigen Verankerung in der Organisation
- ✦ Unterstützung beim Aufbau eines ESG-Kennzahlenreportings

Kontakt:

post@sustevia.de
www.sustevia.de

Sustevia



Sven Michael Willems
Co-Founder
sven.willems@sustevia.de
0176/80188723



Moritz Reiss
Co-Founder
moritz.reiss@sustevia.de
0176/61980237

